



Verkehrskadetten St. Gallen

Zentrale Grubenstrasse 1
9230 Flawil

Telefon 079 / 436 25 18

Mail info@vksg.ch

Internet www.vksg.ch

MwSt. Nr. CHE-104.187.725

Konto Nr. 01-10799-4 Raiffeisenbank Flawil

Tarifübersicht (gültig ab 01. März 2022)

1. Tarife

Grundtaxe:		Fr. 25.00 pro VK
Grundtaxe für kurzfristige Einsätze	(Anfrage später als 15. des Vormonats)	Fr. 50.00 pro VK
Stundenansatz Tag:	06.00 Uhr – 20.00 Uhr	Fr. 21.00 pro VK
Stundenansatz Nacht:	20.00 Uhr – 06.00 Uhr	Fr. 35.00 pro VK

2. Planungstaxe

Planungstaxe	pauschal	Fr. 65.00
--------------	----------	------------------

Die Planungstaxe wird nur bei Bedarf eingesetzt. Folgende Dienstleistungen sind inbegriffen:

1 Besprechung / Sitzung vor Ort 1 Einsatzrekognoszierung 1 Einsatzplanung

3. Fahrzeugkosten / Transportkosten

Die Kosten für den Transport werden wie folgt verrechnet:

Einsatzfahrzeug VKSG	Fr. 1.00 /km
ÖV-Spesen	Nach Aufwand
Oder	Einsatzpauschale

4. Funkgeräte / Einsatz- und Absicherungsmaterial

Funkgeräte	pro Stück und Einsatztag	Fr. 25.00
Einsatz- und Absicherungsmaterial	pauschal	Nach Aufwand

Beschädigtes oder während des Einsatzes abhanden gekommenes Material wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Verpflegung

Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Verpflegung der eingesetzten Verkehrskadetten verantwortlich:

- Bei Einsätzen von 3 bis 5 Stunden ist eine Zwischenverpflegung abzugeben
- Bei Einsätzen ab 5 Stunden ist eine Hauptmahlzeit abzugeben
- Bei Einsätzen ab 7 Stunden ist eine Hauptmahlzeit sowie eine Zwischenverpflegung abzugeben

Die Kosten für die Verpflegung gehen direkt zu Lasten des Auftraggebers, ist es nicht möglich die VK's am Einsatzort zu verpflegen, wird die Verpflegung durch die Einsatzleitung organisiert und zu den Ansätzen gemäss Verpflegungsreglement verrechnet. Das Verpflegungsreglement kann jederzeit vom Büro der Verkehrskadetten St. Gallen verlangt werden.

6. Zahlungskonditionen / AGB

Die aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Nach der Ausführung des Einsatzes erhält der Auftraggeber eine Rechnung zugestellt, welche innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen ist. Für Aufträge, welche nach erfolgter Auftragsbestätigung durch den Veranstalter annulliert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.00/VK, mind. Fr. 75.00 verrechnet. Die Planungstaxe ist unabhängig eines erteilten Auftrages zahlbar. Nach Ermessen der VKSG kann auch auf Barzahlung bestanden werden. Gerichtsstand ist in jedem Falle Flawil / SG.

Mit der Auftragsbestätigung anerkennt der Auftraggeber diese Tarifübersicht